

Protokollauszug vom 23. Juni 2026

439 50.10 Vorgaben

Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Chancengerechtigkeit für Winterthurer Schüler:innen bei der Gymiprüfung

Beschluss

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Chancengerechtigkeit für Winterthurer Schüler:innen bei der Gymiprüfung (Beilage 1) wird genehmigt.
2. Das Geschäft wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Stadtparlament überwiesen.
3. Die Präsidentin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Geschäftsführung; Departementssekretariat zuhanden des Stadtrats

Begründung

1. Ausgangslage

Am 17. April 2026 reichte Stadtparlamentarierin Franziska Kramer-Schwob (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Unter Winterthurer Eltern kommen immer wieder Zweifel auf, ob die Chancengerechtigkeit bei der Gymiprüfung gewahrt ist. Schaffen Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Gymiprüfung? Haben Kinder aus Familien mit einem höheren Bildungsniveau Vorteile, die kaum aufzuholen sind? Ist die Prüfung ohne die teuren privaten Kurse überhaupt zu meistern? Wie ist die Qualität der schulinternen Vorbereitungskurse? Wie schneiden Winterthurer Schüler:innen im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Gymiprüfung ab?

Daher stellt sich die Frage, wie hoch die Erfolgsquote der Winterthurer Schüler:innen bei der Gymnasium-Aufnahmeprüfung im kantonalen Vergleich ist.

1. Wie viele Schüler:innen der Winterthurer Volksschule haben in den Jahren 2024, 2025 und 2026 die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium bestanden (absolut und in Prozent)?

- a. aus der 6. Klasse*
- b. aus der 2. Oberstufe*
- c. aus der 3. Oberstufe*

2. In welchem Verhältnis steht das zu den kantonalen Zahlen vom Total der bestandenen Aufnahmeprüfungen ans Kurz- und Langzeitgymnasium gemäss Fragen 1.a. bis c. (in Prozent)?»

Die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage 1 beantwortet. Die Präsidentin ist zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen selbst vorzunehmen.

2. Kosten

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

3. Externe und interne Kommunikation

Der Stadtrat erteilt die schriftliche Antwort ans Parlament gemäss Beilage 1. Die Geschäftsführung wird über den Beschluss informiert.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) (Beeinträchtigung Meinungsbildungsprozess).

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Olivia Schneider
Stv. Schreiberin Schulpflege Winterthur

Datum: 23. Juni 2026